

„Mehrere an einen Adressaten gerichtete unselbständige Verhalten-Werbungen“ liegen vor, wenn eine und dieselbe Verhalten-Werbung von mehreren Werbern an einen und denselben Adressaten gerichtet wird und jeder der Werber weiß, daß seine Verhalten-Werbung nur als eine mit den anderen Verhalten-Werbungen wirkende Bedingung besonderes Verhalten des Adressaten veranlassen wird. Jede „unselbständige Verhalten-Werbung“ können wir auch eine „Verhalten-Mit-Werbung“ nennen, und jede „Verhalten-Mit-Werbung“ hat als wirkende Bedingung ein Wollen besonderer Seele, durch eine besondere Verhalten-Werbung die mit-wirkende Bedingung dafür abzugeben, daß dem Adressaten ein besonderer Verhalten-Seelenaugenblick zugehörig wird, für dessen Gewinn durch jenen Adressaten auf jenes Verhalten des Adressaten gerichtete Verhalten-Werbungen anderer Menschen die anderen mit-wirkenden Bedingungen abgeben werden. Jeder „unselbständige Verhalten-Werber“ („Verhalten-Mit-Werber“) weiß in seinem „Seelenaugenblicke unselbständiger Verhalten-Werbung“, daß er nur Inhaber einer „unselbständigen Geltungs-Macht“ ist, also dem Adressaten seiner Verhalten-Werbung ein besonderer Verhalten-Seelenaugenblick nicht durch seine Werbung allein, sondern nur durch seine Werbung und andere gleichgerichtete Werbungen zugehörig gemacht werden kann. Da „Verhalten-Mitwerber“ an einen Adressaten stets Verhalten-Werbungen richten, die alle als mit-wirkende Bedingungen für ein und dasselbe Verhalten des Adressaten gewollt sind, können wir das identische Allgemeine einer Gesamtheit von Verhalten-Mit-Werbungen, mit welchen allen auf ein und dasselbe Verhalten des Adressaten dieser Verhalten-Mit-Werbungen gezielt wird, auch eine „Verhalten-Gesamt-Werbung“ („Gesamt-Anspruch“ oder „Gesamt-Antrag“) nennen. „Verhalten-Mit-Werber-Gesamtheit“ („Gesamtheit unselbständiger Verhalten-Werber“) nennen wir jede besondere Mehrheit von Menschen, welche an einen Adressaten eine „Verhalten-Gesamt-Werbung“ richtet, „Verhalten-Gesamt-Werbungs-Adressaten“ nennen wir den Adressaten jeder „Verhalten-Gesamt-Werbung“. Im Gegebenen finden sich zahlreiche Arten von „Verhalten-Gesamt-Werbungen“ und zu einer „Verhalten-Gesamt-Werbung“ kommt es immer dann, wenn mehrere Seelen den Gedanken haben, daß einer besonderen Seele nicht durch eine Verhalten-Werbung eines besonderen Werbers, sondern nur durch gleichgerichtete Verhalten-Werbungen mehrerer besonderer Verhalten-Werber ein besonderer Verhalten-Seelenaugenblick zugehörig gemacht werden kann. Die „Verhalten-Gesamt-Werbung“ ist aber nur eine besondere Art der „Gesamt-Behauptung“. Eine „Gesamt-Behauptung“ liegt immer vor, wenn mehrere Behauptende an einen und denselben Adressaten Behauptungen richten, die alle auf ein und dieselbe